

Studienbereich Mechatronik
Study Area Mechatronics
Prof. Dr.-Ing. Uwe Klingauf
-Der Vorsitzende-

Merckstraße 25
64283 Darmstadt
Tel. +49 6151 16- 2801
Fax +49 6151 16- 6048



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Hinweise für Studierende des Studienbereichs Mechatronik zur Durchführung von Abschlussarbeiten

Definition:

Als Abschlussarbeiten werden bezeichnet: Masterarbeiten (Master-Thesis).

Dauer: 6 Monate

Berechnung des Abgabedatums:

Das Abgabedatum errechnet sich aus dem Anfangsdatum und der Bearbeitungsdauer. Fällt der Tag der Abgabe auf ein Wochenende (Samstag oder Sonntag) oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Tag der Abgabe auf den nächsten Werktag festgelegt.

Beispiel: Beginn am 1. November 2010; reguläre Abgabe am 30. April 2011, einem Samstag. Da der 1. Mai 2011 ein gesetzlicher Feiertag ist, ergibt sich der 2. Mai 2011 als Abgabedatum. D.h. in der Bearbeitungszeit enthaltene Feiertage o.ä. werden nicht „gutgeschrieben“.

Verlängerung der Bearbeitungsdauer:

Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist auf Antrag an die Prüfungskommission nur dann möglich, wenn von dem/der Studierenden aus nicht selbst zu vertretenden Gründen, die glaubhaft gemacht werden müssen (Nachweise durch Bescheinigungen oder Atteste erforderlich), eine Einhaltung der Bearbeitungsfrist nicht möglich ist. Die maximal mögliche Verlängerung beträgt 3 Monate.

Einarbeitung in das gestellte Thema:

Eine Einarbeitung (z. B. Praktikum) ist unzulässig! Das Thema muss so gestellt werden, dass es in der zur Verfügung stehenden Zeit vollständig bearbeitet werden kann. (APB §23(5))

Anmeldeformalitäten:

- Studierende erhalten das Formblatt im Prüfungssekretariat des Fachbereichs 18.
- Sie müssen es unverzüglich dem Betreuer (Professor des FB 16 oder des FB 18!) vorlegen.
- Das Formular muss spätestens bei Beginn der Abschlussarbeit eingereicht werden
 - Eingang im Prüfungssekretariat des FB 18 spätestens 14 Tage nach Beginn der Arbeit.
- Eine Abschlussarbeit, die nicht spätestens 14 Tage nach ihrem Beginn durch Einsendung des Anmeldeformulars angemeldet wurde, ist ungültig.
- Ein Formular, das nicht innerhalb eines Monats nach Ausgabe im Prüfungssekretariat des FB 18 eingereicht wird, verliert automatisch seine Gültigkeit.

Rückgabe eines gestellten Themas:

Eine Rückgabe ist gemäß APB §23(6) möglich innerhalb 2 Monaten bei Master- und Diplomarbeiten.

Weitere Hinweise:

- Die Rückgabe des Themas ist aktenkundig zu machen.
- Es muss dann unverzüglich ein neues Thema gewählt und begonnen werden. Zur Erledigung der Anmeldeformalitäten muss das entsprechende Formblatt im Prüfungssekretariat abgeholt werden.
- Das neue Thema kann an einem anderen Fachgebiet des Fachbereichs 16 oder des Fachbereichs 18 betreut werden.
- Das neue Thema darf nicht wieder zurückgegeben werden.



Externe Abschlussarbeiten:

Bei externen Arbeiten gelten die folgenden Zusatzbedingungen:

- Betreuung durch einen Professor des FB 16 oder des FB 18 und Genehmigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. (APB §23 (4))
- Externe Arbeiten sind erst dann gültig, wenn der/die betroffene Studierende durch schriftliche Information der Prüfungskommission über die Genehmigung informiert wurde.
Hinweis: Eine Vergütung ist nicht zulässig; Aufwandsentschädigung ist erlaubt.
- Die Masterarbeit darf sich zudem nicht inhaltlich mit einem Fachpraktikum überschneiden.

Einreichung:

Am Tag der Abgabe muss der/die Kandidat/in zwei Exemplare der schriftlichen Ausarbeitung und eine Version der elektronischen Fassung (auf CD) beim Prüfer einreichen.

Wird die Abschlussarbeit nicht innerhalb der Abgabezeit eingereicht, wird sie als „nicht ausreichend“ erklärt. (APB §27(6))

Seminar und Benotung:

Die Präsentation der Ergebnisse und die Benotung müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Abgabe erfolgen – **schriftliche Mitteilung (Zusendung der Gutachten) an das Prüfungssekretariat des Fachbereichs 18 mit Unterschrift des Prüfers.** (APB §26(2))

Wiederholbarkeit:

Die Abschlussarbeit darf nur ein Mal wiederholt werden. (APB §31(2))